

Vollständigkeitserklärung

für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Geithain als beauftragter Prüfer der ehemaligen Gemeinde Deutzen

zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes

Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Deutzen

zum 31.12.2013

Hiermit erkläre ich als Bürgermeister der Stadt Regis-Breitungen Ihnen als Prüfeinrichtung für die örtliche Prüfung nach § 103 Abs. 1 SächsGemO, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gegeben wurden.

Die Stadt Regis-Breitungen als erfüllende Kommune der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Regis-Breitungen, Deutzen ist für die Verwaltungs- und Kassengeschäfte bis zum Jahresabschluss 2014 zuständig.

Regis-Breitungen, den 10.05.2020



Zetzsche
Bürgermeister Stadt Regis-Breitungen

Anlage:

im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen